



Friedensstimme



Erscheint zweimal wöchentlich
Preis: 3 Monate Rbl. 10.50
Auf einen Monat " 3.50
Einzelnnummer 50 Kopfen

Verantwortlicher Redakteur: Abt. Kröker.
Herausgeber:
Verlagsgesellschaft „Raduga“, Halbstadt, Gouv. Taurien

Anzeigen: dreimal gespaltene
Petitzelle 80 Kopfen
Wiederholungen billiger
Abdruckerungen 75 Kopfen

XVI. Jahrgang

Sonnabend, 5. Oktober 1918

Nummer 57

Deutscher Heeresbericht vom 29. September 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Engländer hat im Verein mit Belgier seine Angriffe auf Flandern ausgedehnt und gegen Cambrai fortgesetzt. Franzosen und Amerikaner stürmten erneut in der Champagne sowie zwischen den Argonnen und der Maas an.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Von der Küste bis südlich der Lys während der Nacht heftiger Feuerkampf, der sich in den Morgenstunden zwischen Dismuiden und Wulverghem zu stärksten Trommelfeuer steigerte. Engländer und Belgier griffen auf der Front von südlich Dismuiden bis Wulverghem an. Es gelang dem Feinde unsere Trichterstellung zu nehmen und teilweise in unsere Artillerielinie einzudringen. Der Angriff des Feindes kam am Nachmittag in der Linie Bahndamm südlich von Dismuiden, Klerken, Houthouster, Westroosebete, Pargendaale, Roselaere, Zandvoorde und gegen Hollebete zum Stehen. Die am Abend gegen diese Linie geführten Angriffe wurden mit Hilfe der auf dem Schlachtfeld eintrappenden Reserven abgewiesen. Die Höhe von Wytschaete wurde gegen mehrfache Angriffe des Feindes gehalten. Westlich von Cambrai hatten wir gestern früh infolge des Verlustes der Kanalstellung beiderseits von Marcion in den Kämpfen am 27. Sept. unsere Front aus dem freien Gelände in rückwärtige Stellung in der Linie Arkense-Mubigny, westlich von Cambrai und hinter den Kanal südwestlich von Cambrai, Marcion mit Anschluß über Connelien an die alte Linie bei Villers-Guislain zurückgenommen. Die Bewegungen wurden während der Nacht ungestört vom Gegner durchgeführt. Der Feind hielt am Morgen noch lange Zeit das geräumte Gelände unter Feuer. In den Mittagsstunden begann der Feind nachzudringen und griff nordwestlich und westlich von Cambrai mit starken Kräften an, er wurde abgewiesen, ebenso scheiterten Angriffe, die sich am Abend südlich von Marcion richteten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Zwischen Ailette und Aisne haben wir ohne feindliche Einwirkung unsere Linie hinter den Aisne Kanal zwischen Aniz-le-Chateau der Ailette und Bory an Aisne zurückgenommen, die seit Tagen vorbereitete Bewegung verlief planmäßig und ungestört vom Feinde. Erfolgreiche Vorfeldkämpfe westlich der Suippes und Argonnen. An der Maas setzte der Feind seine starken Angriffe fort, sie waren gestern besonders schwer und für den Feind außerordentlich blutig. Unsere dort kämpfenden Truppen aller deutschen Stämme, haben sich auch gestern wiederum trotz der hohen Anforderungen durch volle Abwehr Erfolg errungen. Der Franzose, der auf der ganzen Front zwischen Suippes und Aisne teilweise bis zu 6 mal wiederholte, durch starke Panzergeschwader starken Angriffe vorbrach, wurde in erbittertem Kampf zurückgeworfen.

Wegen Luftstörung konnte der Heeresbericht nicht vollständig aufgenommen werden.

Abendbericht vom 30. September.

Im allgemeinen ruhiger Tag. Erneute Massenangriffe der Engländer beiderseits von Cambrai sind unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Westlich Tetelet haben am sich Abend Kämpfe entwickelt. In der Cham-

pagne wurden Teilangriffe der Franzosen, östlich der Argonnen stärkere Angriffe der Amerikaner abgewiesen.

1. Oktober 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Nahe der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belgier gefangen. Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorigen Flandernschlacht aufgebauten rückwärtigen Stellung von den Hemijenne (?). Abschnitt westlich von der Becelaere vorbei über Ledezier, Gelume nach Werwil und in der Lys-Niederung nach unserer alten Stellung bei Armentieres. Der Feind griff gestern Nachmittag zwischen Becelaere und Werwil an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgiern und Engländern nahmen wir gestern auch Franzosen gefangen. Vorstöße des Feindes zwischen Flebbar und Hulluch und Teilangriffe gegen die Höhen Hamm Groselles und Aubers scheiterten. Beiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagsüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittag gelang es einer neu eingesetzten kanadischen Division vorübergehend nördlich von Cambrai vorbei auf Hamillies vorzustößen. Unter Führung des General Lt. von Frisch warf die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte Württenberger Husaren Division den Feind wieder auf Tilloy zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes reslos behauptet.

Heeresgruppe Böhme:

Beiderseits von Le Catelet nahm der Feind am Nachmittag seine Angriffe zwischen Wendhuille und Joncourt wieder auf. Auch südlich von Joncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Die Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Gegen unsere Linien zwischen Aisne und Wesle und über die Wesle zwischen Beuil und Joncorv richtete der Franzose heftige Angriffe. Trotz mehrmaligem Ansturm sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhen nördlich von Beuil führte, gescheitert. In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe östlich von Somme-By und gegen unsere neuen Linien, die wir in der Nacht nördlich von Nures und Narbaux gezogen hatten. Sie wurden abgewiesen. Bei St. Marie-By nahmen wir französische Kompagnien gefangen. Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkt des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Montsebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe Gallwitz:

Auf dem westlichen Maasufer blieb die Gefechts-tätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt. Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Vernichtung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen tat sich hierbei besonders hervor, die Lt. Suhling und Baucmeister von R. J. R. 90.

Der Bizefeldw. Schildmann vom Garde Inf.-Schützen Lt. von Rauputt vom R. J. R. 27, die Lt. Reibel vom J. A. R. 40, Schreppler vom J. A. R. 74, Nipiet vom

J. A. R. 100, Meyer und Breuer vom J. A. R. 241, Uminhaus N. J. A. R. 53, und Unteroffiz. Gähle J. A. R. 40. Ludendorff.

2. Oktober 1918.

Westen.

In Flandern, beiderseits von Cambrai und der Champagne wehrten wir heftige Angriffe des Feindes ab. In ruhigen Frontabschnitten bei St. Quentin, nordöstlich von Reims und westlich der Argonnen nahmen wir Teile vor-springender Linien in rückwärtiger Stellung zurück.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Nördlich von Staden machten wir bei Abwehr feindlicher Angriffe etwa 100 Gefangene. Zu beiden Seiten der von Ypern auf Roulers und Menin führenden Straßen griff der Feind mehrfach vergeblich an. In Lefevrem sah' er Fuß. Im Gegenstoß nahmen wir den Ostteil des Ortes wieder. Nördlich von Monin zeichnete sich das sächsische Reserve-Grenadier-Regiment 100 unter Führung des Oberstleutnants v. Alken ganz besonders aus. Auch das Infanterie-Regiment 132, unter Führung des Majors Panse hat hier bei den letzten Kämpfen Besonderes geleistet. Feindliche Teilangriffe südlich von La-Bassée wurden abgewiesen. Der 5. Tag der Schlacht um Cambrai endete wiederum mit einem vollen Mißerfolg für den Gegner. Nördlich von Sancourt schlugen schlesische und kurhessische Regimenter dreimaligen Ansturm der Feinde ab. Weiter südlich drang der Feind vorübergehend in Ablancourt, Handisch und südlich von Lecourt auf Grinens vor. Unser Gegenangriff bei dem sich das Reserve-Infanterie-Regiment 55 wiederum besonders auszeichnete, warf den Feind über Ablancourt und Handisch hinaus zurück und befreite die tapferen württembergischen Verteidiger von Lecourt aus der Umklammerung durch den Gegner. Bei und südlich von Cambrai brachten Regimenter der bewährten III. Marine-Inf.-Div.; sowie schleswig-holsteiner, brandenburger und bairische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Homille blieb indes in Feindes Hand.

Heeresgruppe von Böhm:

Zwischen Le-Calelet und Dife verlief unsere Front bei vorletzter Nacht östlich von St.-Quentin vorbei nach Hartencourt an der Dife. Gegen die Abschnitte Estrez-Sancourt-Verlin spielten sich im Laufe des Tages heftige Angriffe ab. Beiderseits drang der Feind ein. Ein Gegenangriff ostpreussischer und polnischer Bataillone, unter persönlicher Führung des Div.-Kommandeurs General von Kavallerie warf ihn wieder zurück. St. Quentin, in den gestern nur noch Erkundigungs-Abteilungen standen, wurde vom Feinde besetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Vorpostengefechte zwischen Ailette und Aisne. Nordwestlich von Reims nahmen wir unsere Truppen von der Wesle zurück. Der Feind folgte mit schwachen Abteilungen und stand am Abend in der Linie Rantelay-Bellers-Francourt. In der Champagne nahm der Franzose seine einheitlichen Angriffe wieder auf. Sie richteten sich am Vormittag gegen die Front von St.-Marie-By bis Montfau und im Laufe des Tages gegen unsere Linie zwischen Commercy und Apre. Seine Angriffe sind gescheitert. Vertikale Einbruchstellen wurden meist durch Gegenstöße wieder aufgehoben. Neben dem schon seit Beginn der Schlacht in der Front stehenden preussischen und bayerischen Divisionen, zeichnete sich gestern das Inf.-Reg. 406 besonders aus. Die in vorletzter Nacht beiderseits der Aisne neu bezogene Stellung verläuft von Mosers über Gallere-anchee den Wald von Outre nördlich von Vinnerville vorbei und quer durch den Argonnenwald nach Abemont. Vortruppen wiesen vor dieser Front mehrfach feindliche Angriffe ab.

Heeresgruppe Gallwig:

In örtlichen Angriffs-Unternehmungen warfen wir den Amerikaner aus dem Argonnenwald und anschließenden Linien zurück.

Wir schossen gestern 27 feindliche Flugzeuge und Fesselballone ab. Hauptmann v. Schleich errang seinen 3. Bizefelow: Inar seinen 30. Lustflieg. Ludendorff.

Berlin, 30. September 1918. Amtlich.

Im Sperrgebiet um England versenkten unsere Boote 16 000 Brutto-Reg.-Tonnen.

Bulgarischer Geheimsbericht.

Mazedonische Front: Westlich des Ward setzten unsere Einheiten ihre Bewegungen planmäßig fort. Zwischen Wardar und Struma kämpften unsere Nachhut mit schwachen feindlichen Kräften. Im Strumatal erfolgte reiche Patronen-Gefechte.

Die Gabe des heiligen Geistes.

Und wir sind seine Zeugen in diese Worte, und der heilige Geist, welchen Gott gegeben hat denen, ihm gehorchen. Apostelgesch. 5.

Die Apostel Jesu Christi hatten in der Stadt Jerusalem, wo der Tempel stand, und der geistliche Vorstand des Volkes Israel residierte, erfüllt und getrieben durch den heiligen Geist, durch Wort und Wundertat ein mächtig Zeugnis von Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen abgelegt. Durch dieses Zeugnis wurden eine Menge Mann und Weiber gläubig an den Herrn Jesus, und viele brachten ihre Kranken zu den Aposteln, damit diese durch die Apostel im Name Jesu geheilt würden. Da wurden der Hohenpriester und die Sekte der Sadducäer voll Eifers, legte die Hände an die Apostel und warfen sie in das Gefängnis. Doch der Herr befreite, durch einen rettenden Engel sein Knechte aus dem Gefängnis, und gab ihnen durch denselben den Auftrag, in den Tempel zu gehen, und dem Volke die Worte des Lebens zu sagen. Die Apostel befolgten genau, was ihnen durch den Boten vom Himmel befohlen war. Dadurch wurden sie durch den Hauptmann des Tempels und seinen Dienern vor den Hohenpriester gestellt, welche die Apostel anredete: „Haben wir euch nicht mit Ern geboten, daß ihr nicht solltet lehren in diesem Namen? Und sehet, ihr habt Jerusalem erfüllt mit eurer Lehre, und wisset dieses Menschen Blut über uns führen.“ Petrus aber, und die andern Apostel antworteten dem Hohenpriester ruhig und besonnen: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Und bezeugten ihm weiter, daß der Gott ihrer Väter, Jesus, den sie (das Synedrium) erwürgt hatten, auferweckt und erhöht habe, zu einem Fürsten und Heiland, zu geben Israel Buße und Vergebung der Sünden. Des sind wir Zeugen, und der heilige Geist, welchen Gott gegeben hat, denen die ihm gehorchen.

Merken wir auf den Ausdruck: „Denen, die ihm gehorchen.“ Was das meint, Gott gehorchen, lehrt uns dieses Beispiel der Knechte Jesu Christi, gleich zu Anfang, nachdem die Gemeinde Jesu Christi durch den heiligen Geist gezeugt, in Jerusalem in die Erscheinung trat. Sie befolgten trotz Menschenverbot alles was ihnen von Gott aufgetragen worden war, und verkündigten dem Volke die Erlösung durch Jesus Christus dem Sohne Gottes. Im 16. Kapitel der Apostelgeschichte B. 6. 7. lesen wir von dem Apostel Paulus und seinen Begleitern, daß ihnen gewehrt wurde von dem heiligen Geist, in Asien das Wort zu reden, und sie gehorchten der Stimme des Geistes. Sie wollten durch Bythinien reisen, und der Geist ließ es ihnen nicht zu, und wieder gehorchten die Gesandten des Herrn der Stimme des Geistes ohne Widerstreben. Als sie aber durch ein Gesicht nach Europa gerufen wurden, folgten sie, und es entstand durch die Kraft des Evangeliums und die mitwirkende Kraft des heiligen Geistes die Gemeinde in Philippi.

Also allen, die der Stimme des Wortes und des Geistes Gottes gehorchen, sich von demselben bestimmen lassen in ihrem Tun und Lassen, wird der heilige Geist gegeben. Diese Wahrheit muß den nach Wahrheit strebenden Menschen

sehr freudig, doch zugleich auch recht ernst stimmen, wenn er bedenkt, wie viele, sich gläubige Christen nennende Menschen, sogar Prediger vor ihrer Ansprache um den Beistand des heiligen Geistes beten, während sie in ihrem bürgerlichen Leben, nur sich selbst und ihrem irdischen Verufe leben. Kann und wird der Vater in Christo Jesu so einem irdisch gesinnten Menschen nach seinem Belieben den heiligen Geist mitteilen? Unmöglich. Denn nicht wir können über den Geist Gottes verfügen nach unserm Belieben, sondern er will seine gehorsamen, treuen Knechte brauchen nach seinem Wohlgefallen; darum gilt's, daß wir ihm beständig folgen, und uns von ihm bestimmen lassen auch in den kleinsten Dingen in unserm Glaubens- und Berufsleben. Warum? Weil er der eigentliche, wahre Sachwalter der Gemeinde Jesu Christi auf Erden ist. Aus diesem Grunde warnen die Apostel auch die Gemeinden in ihren Briefen so ernstlich, den heiligen Geist nicht zu dämpfen und zu betrüben. Was der Ungehorsam gegen Gott für Folgen hat, lehrt uns die Geschichte Sauls. 1 Samu 15, 14. Gott befahl dem Könige Saul durch Samuel dem treuen Knechte Jehovas Amalek, das verkörperte Vorbild der Sünde von der Erde zu verbannen, mit allem, was sie waren und besaßen. Saul aber führte den Befehl Gottes nicht aus, sondern er verschonte den König und das beste Vieh, um, wie er sagte, dem Herrn zu opfern. Das wäre ungefähr so, als wenn jemand über sein Vermögen ein Geschäft beginnt, um dann durch falsche Spekulation in den Stand zu kommen, viel für die Mission geben zu können. Solche Opfer gefallen Gott nicht. Der große Gott wird sich von den Menschen niemals bestechen lassen, damit sie für ihren Ungehorsam und Fälschereien ungestraft bleiben. Saul wurde seines Ungehorsams wegen als König verworfen; nicht allein dieses, sondern der Geist des Herrn wich von Saul, und ein böser Geist machte ihn sehr unruhig.

Hörst du lieber Leser! „Ein böser Geist machte ihn sehr unruhig.“ Wie ganz anders aber gestaltete sich das Leben des Apostels Paulus, welcher zu seiner Zeit auch Saul hieß. Nachdem ihm der Herr Jesus auf dem Wege nach Damaskus begegnet war, und er dadurch eine gründliche Herzensumwandlung erfahren hatte, gehorchte er der Stimme seines Herrn, und ging hin, wohin sein Herr ihn rief. Denken wir an seine Reise nach Jerusalem. Apostelgeschichte 21, 8—14. Gott der Herr erfüllte seinen Knecht mit seinem Geist, und verherrlichte sich durch dessen Leben, Leiden und Sterben für den Herrn, und zur Befestigung der Gemeinden. (Kol. 1, 24.)

Saul fiel in sein eigen Schwert und nahm ein trauriges Ende; Paulus ging durch den Glauben an Jesus Christus als Sieger ein zur ewigen Ruhe. Der Herr schenke mir und allen Lesern dieser Zeilen ein so seliges Ende wie dem Apostel Paulus. A. Wall.

Evangelification in Rußland.

(Fortsetzung und Schluß.)

Also den älteren Brüdern und Schwestern muß die Arbeit wichtig gemacht werden, sie müssen einsehen, daß es eigentlich eine große Ehre ist, teilzunehmen am Werk des Herrn. Die Jungen müssen registriert, richtig der Zeit nach verteilt und, was sehr wichtig ist, in der russischen Biletsprache unterrichtet werden.

Sie müssen sich üben russisch zu lesen, zu beten, zu singen und mit Unbekehrten zu sprechen. Ein kleiner, aber kräftiger Chor muß organisiert werden und anderes mehr.

Das wäre Arbeit im Rücken, zu verrichten von speziell hierzu bestimmten Mitgliedern der Verwaltung der Zeltmission. Die Leitung der Frontarbeit liegt in Händen von Mitgliedern derselben Verwaltung, die jedoch ihren Sitz abseits von den mennonitischen Kolonien, in einer russischen Stadt, z. B. Moskau oder Riew hat. Hier werden Zelte gekauft und zubereitet, die Prediger bestimmt, eventuell an einer dasebst bestehenden Predigerschule vorbereitet, hier ist der Sammelplatz aller Arbeiter, hier

findet die Gruppierung und die Aussendung derselben statt. Hier ist eine große Literaturniederlage zur Bekleidung der Zelte, hier wird aber auch Straßen- Traktiermission und Armenpflege getrieben, werden Versammlungen abgehalten, schon um den sich dort aufhaltenden Zöglingen und Freiwilligen Gelegenheit zur Arbeit zu geben. —

Und nun ist der Frühling da. Alle Vorbereitungen sind getroffen. Alles ist voll von freudiger Erwartung. Man kommt einmal auf kurze Zeit hinaus aus den alten Gewohnheiten und Sitten in ein neues, frisches Leben. frei von materialistischen Fesseln die so oder anders zu Hause den Evangelisationsinn hemmen. Man ist bereit mit ganzem Herzen dem Herrn zu dienen und freut sich für kurze Zeit die wirtschaftlichen Sorgen einmal ganz abschütteln zu können. Es ist so schwer, dem Zwan, mit dem man zusammen pflügt, Christus zu bringen; man hofft es wird da draußen anders sein. Und so fahren sie hinaus, der Bauernsohn, den der Vater für 2 Monate opfert, der Kommerzschüler, seine Ferien zur Hälfte ausnutzend, eine Haustochter die man zu Hause ganz gut entbehren kann, die Schwester aus „Morija“, der gläubige Arzt aus Dorsloß, der Lehrer aus Alerandertal usw. —

Stramm arbeiten die Zelte. Es gibt wohl viele Kämpfe, aber es gibt auch viele Siege; man bringt Opfer, man erfährt Demütigungen, aber man sieht auch Früchte. Wenn der Zelte auch nur 5 sind, so bearbeiten sie, im Laufe eines Sommers, in jedem Dorfe eine Woche verweilend, doch zirka 120 Dörfer. Der Chor versorgt die Zelte abwechselnd, ebenso der freiwillige Arzt. Die Schwestern und alle andern können's kaum geraten allem nachzukommen. Aber man wird nicht müde, das selige Bewußtsein in einer Arbeit zu stehen, deren Früchte man sieht, die zu einem bestimmten Ziele führt, belebt und beglückt immer wieder. Unter der Leitung erfahrener Seelsorger wird man wieder und wieder gesüßt mit Kraft und Liebe aus der Höhe. Aus den jungen, unerfahrenen Christen, werden reife, tüchtige Reichsgottesarbeiter. Die Arbeit kann nicht anders als veredelnd auf sie wirken. Sie kommen nach Hause, erzählen von ihren Erfolgen, die Eltern freuen sich zu der vortheilhaften Veränderung ihrer Kinder, sie danken Gott für die Arbeit, wachsen und gedeihen dadurch selbst, immer mehr wird der Evangelisationsinn geweckt und die Liebe, das Mitgefühl für den, der so lange „man en Ruß wea“, und glauben sie mir, da wird der Hans und die Grete auch noch lernen, zu Hause dem Zwan Jesus zu bringen. —

Der Sommer ist zu Ende. Die Zelte kehren heim. Alle Arbeiter, Freiwillige, Mitglieder der Verwaltung des Rückens versammeln sich im Hauptquartier an der Front zu einer Konferenz, wieder in engem Anschluß an die russische Gemeinschaft. Ein Monat Ruhe, wo die Prediger aus Land gehen, und dann beginnt die Winterarbeit. Die im Sommer besuchten Dörfer werden von neuem aufgesucht und zwar in derselben Reihenfolge wie im Sommer. Die, schon im Sommer nach Möglichkeit an Versammlungen in den Häusern gewöhnten, suchenden Seelen werden gesammelt, tiefer eingeführt ins Wort, und nach Möglichkeit russischen Gemeinschaften angeschlossen. Wieder sind die Prediger nötig und ein kleines Heer von Freiwilligen. Auch arbeitet die Predigerschule. Im Frühjahr beginnt die Zentralarbeit von neuem.

Durch so eine Arbeit, an der alle mennonitischen Gläubigen mehr oder weniger aktiv Anteil nehmen könnten, würden unsere Gemeinden genesen. Sie würde unsern Wandel heiligen, sie würde aus Kopfhängern freundige, zuverlässige und aus feigen, kampfesfrohe Christen machen. Und ein anderes Leben würde seinen Anfang in unseren Kolonien nehmen; ein Leben der Liebe, der Freude und des Friedens, ein Leben das auch noch manchen von unsern unbekehrten Nachbarn ein Ansporn zu einem neuen Leben werden könnte.

An der Evangelification einer Gemeinde erkennt man seine Stellung zu Gott. Ein Künstler, den man gebeten

hatte den inneren Zerfall einer Kirche in einem Bilde darzustellen, malte ein schönes Gotteshaus, mit einer Missionsbüchse an der Tür, dessen Öffnung jedoch mit Spinnweben bedeckt war.

Es darf mit uns nicht so weit kommen. Deshalb müssen wir vorwärts gehen und arbeiten.

Da der „Сол. Христ. Кръжок“ sich die Ausführung seines obigen Planes nicht anders, als in enger Verbindung und aktiver Mitarbeit der gläubigen Mennoniten, ganz besonders der Jugend, denken kann, ist ihm selbstverständlich auch darum zu tun mit den Führern derselben in Fühlung zu bleiben. Die Anträge, die ich dem Verein „Philadelphia“ im Namen des Christlichen Soldatenvereins in Moskau zu stellen habe, wären etwa so zu formulieren:

1. Findet der Verein „Philadelphia“ eine organisierte Evangelisationsarbeit der gläubigen Mennoniten, woran besonders die Jugend aktiven Anteil nimmt, im engen Anschluß an die russischen Gemeinschaften, für notwendig oder nicht?

2. Findet der Verein „Philadelphia“, im Falle einer positiven Lösung der Frage, entsprechend dem Vorschlage des „С. X. К.“, die Zeltmission in den Dörfern zweckmäßig?

3. Will und kann der Verein „Philadelphia“ sich mit dem „С. X. К.“, der natürlich umbenannt werden muß, und mit der Ausführung des oben erwähnten Planes schon begonnen hat, sich in so weit verbinden, daß er ihm einige Beiräte gibt, die dann auch die oben erwähnte Verwaltung im Rücken der Zeltmission bilden müßte.

Nach gründlicher Prüfung wurde obiges Projekt von den Teilnehmern der Sitzung gutgeheißen und der Verein „Philadelphia“ erklärte sich bereit dem „С. X. К.“ bei der Ausführung desselben in jeder Weise behilflich zu sein.

Was gibt eine Handelschule?

Der Schreiber des Artikels „Es geht bergab“ berührt in seinem Feldzuge gegen das Mennonitentum auch unsere Handelschulen. Er meint unter anderem daß wir auf solche Weise zu einem zweiten Israel werden müßten. Leider muß ich konstatieren, daß man in unserem Volke von einer richtigen Handelschule nicht immer die rechten Begriffe hat. Meine Absicht soll nicht sein, mich mit jemandem in eine Polemik unserer Handelschulen wegen einzulassen, sondern nur einige Klärung in die Sache zu bringen. Voraussetzen muß ich jedoch, daß, wenn ich von Rechten usw. sprechen werde, ich immer nur ruhige Zeiten im Auge haben werde, wo man Intelligenz, Wissen, Können und Bildung etwas schätzt.

1. Laufen wir Gefahr lauter Handelsleute aus unserer Jugend zu ziehen? Nein! Wer eine Handelschule beendet hat, hat vor allen Dingen eine allgemeine Bildung bekommen. In den untern 2 Klassen (es sollten eigentlich drei sein) kommt der Schüler gar nicht mit den Spezialfächern zusammen. Diese Klassen enthalten einfach das Programm einer Zentralschule nach mennonitischem Muster. Spezialfächer kommen erst nur in den oberen Klassen vor und füllen auch dann lange nicht so viel Zeit aus, wie man gewöhnlich meint. Wer die Spezialgegenstände näher betrachtet, sieht bald, daß auch da noch manches zum Nutzen der allgemeinbildenden Gegenstände abbrückt. Ich glaube, daß manch einer, der in eine Stunde käme, in welcher z. B. die Gewinnung des Zuckers, oder des Seidenbaues durchgenommen würde, bekäme den Eindruck, daß er sich in einer Klasse befinde, in welcher nur Naturgeschichte und zwar ziemlich gründlich getrieben würde. Ähnlich könnte es ihm mit der Kommerzgeographie und dem Kommerzrechnen gehen. Letzteres ist weit mehr für das praktische Leben als die 9 zierten Aufgaben eines Mathematik Büchleins. Ein Bauer erzählte mir als Trost für uns Lehrer, daß ein Absolvent einer Zentralschule nicht im Stande gewesen sei, eine Fuhr Weizen bei der Mühle zu verrechnen. Die zwei wöchentlichen Korrespondenzstunden sind eigentlich nur Stunden

für schriftliche Arbeiten. In ihnen glättet man auch ohne Sonnenschein und Mondnacht, ohne Weichen- und Rosenblätter den Stil. Zieht man dieses alles ab, so bleiben für die reinen Kommerzächer nicht mehr als 4-5 Stunden wöchentlich in den zwei der oberen Klassen. Unter solchen Umständen ist es bis zum ausgeprägten Israelitentum doch wohl noch weit?

2. Deutsche Sprache und Religion leiden meiner Ansicht nach auch nicht; denn die beiden Handelschulen Alexandertrone und Gnadenfeld haben je einen Lehrer allein für diese Fächer. Mehr hat auch keine Zentralschule. Der ganze Unterschied besteht nur darin, daß die gleiche Stundenzahl nicht auf 3 sondern auf 4 Klassen kommt.

3. In einer Beziehung ist jedoch eine Handelschule einer Zentralschule weit vorzuziehen, nämlich, daß sie sowohl Lehrenden wie auch Lernenden alle Rechte gibt, gerade wie in einer vollen Mittelschule. Lehrer und Schüler wurden in der Kriegszeit nicht einberufen. Die Ersteren sind pensionsberechtigt, was das Sehnen unserer ganzen Lehrerschaft ist. Die Schüler werden zum verkürzten Lehrerexamen zugelassen, und ihnen stehen die Türen der pädagogischen Klassen und aller Mittelschulen offen. So sind z. B. Absolventen aus einer unserer Handelschulen mit einiger Vorbereitung in den Sprachen bis in die sechste Klasse eines Gymnasiums aufgenommen worden. Sie können alle Staatsämter bekleiden und erhielten nach dem alten Gesetze Rangeserhöhung. Kam man mit dem Zeugnisse über Beendigung einer Zentralschule irgend wohin, so mußte man immer wieder hören: „So einen Törus von Schulen kennen wir gar nicht.“ Unsere Zentralschulen hatten in letzter Zeit eigentlich nur das Recht der Existenz und der Einmischung von den Behörden. Eine Handelschule ist jedoch mehr autonom, weil sie ihren eigenen Inspektor hat, stellt deshalb ihren Schülern auch selbst Zeugnisse aus. Es ist das dasselbe, wohin wir bei dem zu gründenden Lehrerseminar streben. Wer von den Absolventen einer Zentralschule erinnert sich nicht noch lebhaft daran, wie es auf den Austrittsexamina allzuoft zuging? Es ist gewiß kein Vergnügen, sich von einem brutalen, halb-betrunknen Abgesandten der Schulbehörden examinieren zu lassen.

4. Einen Vorzug haben die Handelschulen jedoch besonders für Kinder armer Eltern, die nicht weiter lernen können. Ihre Absolventen haben wenigstens auf einem Gebiete (Buchführung) ein mehr oder minder abgerundetes Wissen und Können. Sie können deshalb gleich eine Stelle annehmen und selbständig ihr Stücklein Brot essen. S.

Das Gesetz über die Ukrainische Untertanenschaft.)

Referat von Lehrer Dan, Enns, Alexandertrone.

A) Von den Ausländern.

Der veraltete Ausdruck „Untertan“ bezeichnet den Staatsangehörigen von der Seite seiner Pflichten dem Staate gegenüber, seiner Unterworfenheit unter die Staatsgewalt. Die politisch vollberechtigten Untertanen werden heutzutage „Staatsbürger“ genannt, und der Ausdruck „Закон про громадянство Української Держави“ heißt zu deutsch, wörtlich übersetzt: „Das Gesetz über das Bürgertum des Ukrainischen Staates“.

Die Staatsangehörigkeit verleiht dem Bürger Rechte und Pflichten (§ 1).

Auf dem Territorium eines Staates können nicht nur Staatsangehörige, sondern auch Ausländer sich aufhalten. Im Altertum waren die Ausländer rechtlos; heutzutage dagegen wird ihnen vom fremden Staate die Rechtsfähigkeit zuerkannt. Sie sind nicht nur der Gewalt und den Gesetzen des Staates, in dessen Grenzen sie sich aufhalten, untergeordnet, sondern sie genießen auch den entsprechenden politischen und rechtlichen Schutz.

Nichtstessoweniger besteht zwischen dem Verhältnis des Staatsbürgers und dem des Ausländers zum Staate ein

*) Das Gesetz selbst findet der Leser (mit Abkürzung) in Nr. 34 (16 Juli d. J.) der „Fest.“ D. Red.

wesentlicher Unterschied. Der Bürger steht zu seinem Staate in einem Rechtsverhältnis, während das Verhältnis des Ausländers zum Staate nur ein faktisches ist. Der Aufenthalt des Ausländers im fremden Staate ist immer nur eine Tatsache, aber nie ein Recht. Der Staat ist nicht verpflichtet, ihn in seinen Grenzen zu dulden. Wenn der Staat sein Verbleiben unpassend findet, kann er ihn jeder Zeit von seinem Territorium entfernen, und mit seiner Entfernung löst sich auch sein Verhältnis zum Staate.

Die Beziehungen des Staatsbürgers zum Staate dagegen bestehen in einem Rechtsverhältnisse, welches sich zusammensetzt: 1. aus dem Rechte des Untertanen, sich innerhalb der Grenzen des Staates aufhalten zu dürfen, und 2. aus dem Rechte des Staates, seine Untertanen im Auslande zu schützen. Diesen Rechten entsprechen die Pflichten: von Seiten des Untertans — die Pflicht der Untertanentreue, die ihrem Wesen nach die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem andern Staate ausschließt (§ 2); von Seiten des Staates — die Pflicht, unter allen Umständen den Untertan auf seinem Territorium zu dulden und ihn aus der Fremde ins Land zu lassen.

Zu diesem Hauptunterschied zwischen den Staatsbürgern und den Ausländern, der darin besteht, daß nur die Staatsbürger sich in einem juridischen Verhältnisse zum Staate befinden, kommt nun noch der Unterschied in den Rechten: Während der Staatsbürger alle politischen und bürgerlichen Rechte seines Landes genießt, wird der Ausländer gewöhnlich: 1. von allen politischen Rechten ausgeschlossen und 2. in den bürgerlichen Rechten beschränkt (§ 3).

1. Politische Rechte. Nach dem russischen Gesetz dürfen die Ausländer Staatsämter nur im Ressort der Volksaufklärung bekleiden. Bis 1890 wurden Ausländer auch zum Militärdienst zugelassen. Ausnahmsweise werden Ausländer auch nach dem ukrainischen Gesetz zum Staats- und Gemeinbedienst zugelassen (Ann. 1, zu § 3). Bis zur Herausgabe des neuen Gesetzes über den Staatsdienst gilt dies jedenfalls auch jetzt noch im Ministerium der Volksaufklärung (Ann. 2, zu § 3).

2. Was die bürgerlichen Rechte der Ausländer anbelangt, so unterliegen sie nach dem russischen Gesetz nur teilweise besondern Einschränkungen. So durften, z. B., in den 10 Gouvernemenen Polens und den Gouv. Livland, Kurland, Kowno, Wilna, Witebsk, Minsk, Grodno, Kijew, Wolhynien, Podolien und Bessarabien Ausländer und ausländische Gesellschaften vor dem Kriege kein unbewegliches Vermögen erwerben. Nur die Miete einer Wohnung zu persönlichem Gebrauch war gestattet. Das unbewegliche Vermögen der dort schon wohnhaften Ausländer durfte nur auf dem Wege der gesetzlichen Erbfolge an die Abkömmlinge (Erben der absteigenden Linie) oder an den Ehegatten des verstorbenen Besitzers übergehen. In allen andern Fällen der Erbfolge wurden die Erben verpflichtet, das Vermögen im Laufe von 3 Jahren an russische Staatsbürger zu verkaufen. Wenn dies nicht geschah, wurde das Vermögen unter Vormundschaft gestellt und durch öffentlichen Ausruf an russische Bürger verkauft. Wie es mit den bürgerlichen Rechten der Ausländer in der Ukraina bestellt sein wird, ist einstweilen noch unbekannt. Auf die Lage derjenigen deutschen Kolonisten, die die Annahme der ukrainischen Untertanschaft ablehnen, kommen wir später noch zurück.

B) Die Erwerbung der Staatsangehörigkeit.

Die Staatsangehörigkeit wird erworben: entweder 1. durch eine Tatsache, welche die Verbindung der Person mit dem Staate an und für sich bedingt, oder 2. durch die direkte Aufnahme der Person in den Untertanenverband.

1. Im ersten Falle erwirbt eine Person das Recht auf die Zugehörigkeit zum Staate unabhängig von ihrer Einwilligung. Der Staat ist verpflichtet, solche Personen als seine Untertanen anzuerkennen; er ist nicht berechtigt, ihre Staatsangehörigkeit abzulehnen. Solche Tatsachen, die an und für sich zur Erwerbung der Staatsangehörigkeit

führen, sind: 1. die Geburt, 2. für die Frauen die Eheschließung, 3. die Adoptierung und Legitimierung seitens eines Bürgers des betreffenden Staates und 4) die Erwerbung von Seiten eines Staates desjenigen Territoriums, auf dem die betreffenden Personen wohnen.

II. Von diesen Arten der Erwerbung der Staatsangehörigkeit unterscheidet sich die direkte Aufnahme in den Untertanenverband, oder die Naturalisierung. Sie wird angewandt bei Personen, die nicht das Recht der Zugehörigkeit zum gegebenen Staate haben. Daher erfüllt der Staat mit der Naturalisierung einer Person keine gebotene Pflicht, sondern er handelt nach seinem Ermessen. Dem Staate steht es daher auch frei, jemandem die Naturalisierung zu verweigern (§ 12). Nur die französische revolutionäre Gesetzgebung hatte seiner Zeit den gegenteiligen Grundsatz aufgestellt, daß nämlich jeder Ausländer, der den im Gesetz vorgesehenen Bedingungen entspricht, damit schon von Rechts wegen französischer Untertan ist. Von Jahre 1809 an wird jedoch auch in Frankreich die Einwilligung der Regierung zur Nationalisierung gefordert.

Sehen wir uns die einzelnen Arten der Untertanschaftsverwaltung näher an.

I. Die Tatsachen, welche die Zugehörigkeit zum Staate an und für sich bedingen.

1. Die wichtigsten aller Arten der Untertanschaftsverwaltung ist die Geburt. In allen Staaten bilden die Untertanen nach der Geburt die überwiegende Mehrheit. Man fragt es sich, welche Bedingungen die Staatsangehörigkeit nach der Geburt bestimmen. Diese Bedingungen sind in den verschiedenen Staaten verschieden. Man unterscheidet hierin 2 Hauptsysteme: das territoriale (nach dem Geburtsort) und das nationale (nach der Abstammung).

Nach dem Territorialsystem hat der Geburtsort die entscheidende Bedeutung, so daß jede Person, welcher Abstammung sie auch sei, die auf dem Territorium eines Staates geboren wurden, als Bürger dieses Staates anerkannt wird. Nach dem Nationalsystem wird die Frage, im Gegenteil, durch die Staatsangehörigkeit der Eltern entschieden, so daß alle diejenigen Personen als Bürger eines Staates gelten, die von Bürgern dieses Staates geboren wurden, einerlei, ob innerhalb seiner Grenzen, oder auswärts.

Das Territorialsystem stammt aus der Feudalperiode und hat sich am längsten (bis 1870) in England rein erhalten. Gegenwärtig jedoch gelten in England die Kinder der Ausländer bis zu ihrer Volljährigkeit nur vorzugsweise als englische Untertanen. Nach Erreichung der Volljährigkeit steht es ihm frei, entweder die englische Staatsangehörigkeit, oder die ihrer Eltern zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Welt und Zeit.

Mit Genehmigung des deutschen Kommandos beginnt demnächst ein direkter Dampferverkehr zwischen Odessa und dem von Bolschewiki gesäuberten Noworossijsk. Verhandlungen darüber führen Behörden mit Vertretern der Freiwilligen Armee.

Der Sonderbevollmächtigte für Verpflegungsangelegenheiten gibt bekannt, daß infolge Zunahme der in Kijew eintreffenden Getreideladungen vom 17. September ab die tägliche Brotration für Arbeiter auf 300 Gramm, für die übrige Bevölkerung auf 200 Gramm erhöht worden ist.

In der letzten Sitzung des Magistrats wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Krimregierung hat beschlossen, mit der Ukraina-Regierung in Verhandlungen über die Vereinigung der Krim mit der Ukraina einzutreten. Der Ministerrat beschließt mit Genehmigung des Hetmanns, den

Zollkrieg mit der Krim sofort einzustellen unter der Bedingung, daß sofort Vertreter der Krim zur Führung der Verhandlungen nach Rjew entsandt werden. Ferner sind die Zolluntersuchungen aller Waren von und aus der Krim einzustellen und direkte Verhandlungen mit der Krim über Bedingungen der Vereinigung zu beginnen.

Der Ministerrat genehmigte ein Gesetz über zollfreie Einfahrt von Büchern, Noten und Drucksachen aus dem Auslande nach der Ukraina.

Die Landschaftswahlen.

Die Landschaftsversammlungen, deren Mitglieder, nach einem neuen Wahlgesetz, gewählt werden, sollen noch in diesem Jahr zusammentreten und zwar im Dezember. Das Gesetz wird eilig vorbereitet, und die Wahlkommissionen sollen gleich anfangen zu arbeiten. Die ersten Wahlen sollen in der Mitte des Oktober stattfinden.

Rjew. Deutsch-ukrainischer Handel. Nach amtlichen Angaben erreichte der Handel zwischen der Ukraina und Deutschland bis zum 7. September folgende Zahlen. Aus der Ukraina wurden nach Deutschland ausgeführt: 9336 Waggon, darunter 2692 mit Getreide, 5572 mit Vieh und Lebensmitteln, 1104 mit Rohstoffen. In derselben Zeit wurden von Deutschland eingeführt: 1952 Waggon, darunter 1852 mit Kohlen, 992 mit verschiedenen anderen Waren.

Zwischen Jekaterinoslaw und Rjew ist man mit Einrichtung einer Flugpost beschäftigt. Flugdauer soll zwei Stunden betragen.

Rußland protestiert gegen die Eroberung Bakus durch die Türken.

Die Eroberung Bakus durch die Türken hat in den russischen Regierungskreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Die ganze Schifffahrt auf dem Kaspischen Meer und auf der Wolga, sowie fast die ganze Industrie ist von dem Naphtha in Baku abhängig. Wenn Baku mit seinem Naphtha abgeschnitten ist, so ist das russische industrielle Leben für lange Zeit gelähmt. Außerdem legt man der Eroberung Bakus in russischen Regierungskreisen auch eine große politische Bedeutung bei, da die Ansicht besteht, daß die Nichterfüllung eines wichtigen Punktes des Vertrages zwischen Deutschland und Rußland letzteres von einem großen Teil seiner Verpflichtungen entbinde. (Gemeint ist damit wahrscheinlich der Punkt des Vertrages, nach welchem sich Deutschland verpflichtet, keine neuen Abjüngungen von Bestandteilen des russischen Reiches zu veranlassen oder zu begünstigen. Dabei wird jedoch außeracht gelassen, daß Baku vor dem Einrücken der Türken von den Engländer besetzt war. Die Türken eroberten somit Baku nicht von den Russen, sondern von den Engländern. Uebrigens ist noch nicht gesagt, daß die Türken Baku von Rußland losreißen wollen).

Der Aufstand in Petersburg.

Die ukrainische Telegraphenagentur verbreitet folgende Nachricht: Der Aufstand begann in der Nacht auf den 16. September. Der Zweck war, die Mätengewalt zu stürzen. Auf die Seite der Aufständischen stellten sich die Arbeiter der Obuchow- und Putilowwerke, der Porzellanfabrik und der Fabrik von Parvainen und Bobedenosjew. Im ganzen zählen die Aufständischen gegen 25.000 Mann. Die Tuschlow-Brücke wurde durch die schwere Artillerie der Petro-Paul-Festung zerstört. Das Hauptgebäude des Generalstabs wurde vernichtet. Beschädigt wurde auch der Winterpalast. Infolge der Beschießung entstanden Brände. Aus Moskau und Orjol trafen Sowjettruppen ein. Doch hatten die Aufständischen die Bahn zwischen Gatschina und Barskoje-Selo zerstört. Aus Polowoje trafen schwere Artillerie und Kraftwagen ein. Der Wasserturm in Petersburg ist durch Geschütze beschädigt, die Bevölkerung ist ohne Wasser. Die letzten Nachrichten lauten dahin, daß der Aufstand unterdrückt ist. Jetzt geht es natürlich an die Rache, und die ist furchtbar. Die roten Gardisten vernichteten die Intelligenz, schon zählt man gegen 5000 Opfer.

Frankreichs verlorene Milliarden.

Bei den Kammererörterungen für die neue französische Anleihe wurde von sozialistischer Seite verschiedentlich gegen die Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten mit russischen Kupons gesprochen. Moutet erklärte, seit 1907 habe die sozialistische Partei die Gefahr der russischen Anleihen betont. Min. Klotz gab zu, daß die Deckung der russischen Anleihen heute illusorisch sei. Augagneur erklärte jedoch, Frankreich sei moralisch für die russischen Anleihen verantwortlich, was nur vorteilhaft sei, da der französische Staat selbst durch Annahme der russischen Kupons der Gläubiger Rußlands werde.

Nun um diese Gläubigerschaft wird niemand Frankreich beneiden.

Ein Vorschlag zur Güte. Aus Bern wird dem Blatt „Jeuille“ gemeldet: In gewissen diplomatischen Kreisen verheißt man sich nicht, daß neutrale Schritte zugunsten eines Friedens und vornehmlich ein Schritt der Schweiz im gegenwärtigen Augenblick einen gewissen Erfolg (?) haben würden. Trotzdem ist es nicht wahrscheinlich, daß der Bundesrat irgend etwas unternehmen wird, bevor er nicht die Meinung der Entente kennt.

Dem Bundesrat wurde ein Vorschlag eingereicht, an alle kriegführenden Staaten einen Waffenstillstand von drei Monaten für eine allgemeine Wiedervahl aller Parlamente vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wird im Bundesrat besprochen werden.

Bern. Die deutschen U-Boote versenkten an der Atlantikküste die Dampfschiffe „Lalchou“, „Westbridge“, „Tubere“, wobei 19 Mann Besatzung umkamen.

Aus deutschen Ansiedelungen.

Die spanische Krankheit

herrscht in unsern Kolonien überall sehr stark. Es kommen auch hin und wieder Sterbefälle vor.

Todesanzeige.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte Gerhard Wiebe im Alter von 38 Jahren den 7. Sept. a. St. durch den Tod von meiner Seite genommen ist. Er starb nach 10 tägiger Krankheit an der spanischen Grippe. Er wird vielen von Sneschelskaja her bekannt sein, da er dort über 3 Jahre als Doktor seinen Dienst abgeleistet hat. Ich traure, aber nicht als solche, die keine Hoffnung hat.

Die trauernde Witwe: Sara Wiebe.

Münsterberg, Sagradowka, den 11. Sept. a. St. 1918.

Zur Landlosenfrage.

In Nr. 52 dieses Blattes finden die Leser das Protokoll der Versammlung der Landlosen-Vertreter aus den Dörfern der Halbstädter Wolost. Von verschiedenen Seiten sind nun diesbezüglich bei mir Fragen eingelaufen, so daß ich mich genötigt sehe, zur Klärung dieser brennend gewordenen Sache, einiges zu sagen. Damit aber auch die auswärtig Wohnenden, die jedoch zur Halbstädter Wolost zählenden Landlosen einen besseren Einblick in die für sie wichtige Angelegenheit bekommen, finde ich es für geboten, einen kleinen Überblick in die Vergangenheit zu tun.

Es war im Januar dieses Jahres, als die mennonitischen Wolosten Grabensfeld und Tiegerweide, in denen bekanntlich die Schöbmänner fast ausschließlich Landbesitzer sind, Vertreter der Landlosen aus beiden Bezirken zu einer gemeinsamen Beratung einluden. Diese Versammlung fand im Rückenauer Belhause unter zahlreicher Beteiligung statt.

Thema der Beratung war: Wie stellen wir uns zur Besiedlung des Bachartitels? Das Resultat dieser Sitzung war kurz folgendes: Die Versammlung war in der überwiegenden Mehrheit im Prinzip für eine Besiedlung des Bachartitels und bedauerte, daß solches nicht schon früher geschehen sei; sie hielt es für ratsam, in dieser Sache, allerdings mit Vorsicht, die erforderlichen Schritte zu tun; war jedoch der Meinung, daß von einer Besiedlung noch in diesem Jahre, schon allein aus rein technischen Gründen, nicht gut die Rede sein könne.

Auf Vorschlag etlicher Schödmänner wurden aus der Mitte der Landlosen je ein Vertreter für die Halbschlöder und Gnadenfelder Woiwoden gewählt. Für Gnadenfelder: M. M. Braun, Gnadenfelder; für Halbschlöder: A. P. Fast, Tiege. Bevor etliche Schritte in dieser Angelegenheit getan werden konnten, ergriffen die Bolschewisten die Herrschaft und ein Arbeiten auf diesem Gebiete war nun ausgeschlossen. Mit der Befreiung vom Joch der Marinschiffen traten auch die Landlosen wieder in Tätigkeit. Die Vertreter der Landlosen wurden nun von den Woiwoden zu den Sitzungen eingeladen, die die Pachtartikelfragen behandelten. Ich habe wiederholt an solchen Sitzungen teilgenommen und nach Möglichkeit versucht, die Interessen der Landlosen zu vertreten. Doch konnte von einer Vertretung im wahren Sinne des Wortes wohl kaum die Rede sein, hatte ich doch nicht die Möglichkeit mit den Landlosen Beratungen zu pflegen, um dadurch mit ihren Wünschen und Bedürfnissen bekannt zu werden und dann auch sie zu vertreten. Ich konnte also nur das vertreten, was nach meiner persönlichen Meinung, oder nach der Ansicht einiger befragter Landlosen, für gut befunden war. Das war ein großer Mangel. Ein anderer großer Mangel war der, daß ich nicht die Möglichkeit hatte, etwaige den Landlosen interessierende Beschlüsse ihnen bekannt zu geben. Mein Antrag, solche Protokolle oder wenn auch nur Auszüge, zu veröffentlichen, wurden stets vom Schod abgelehrt. Allerdings wurden mir jeweils Veröffentlichung Kopien der Protokolle versprochen, doch erhalten habe ich sie nie. Ich konnte es mit meinem Pflichtgefühl nicht vereinigen, auf diese Art und Weise noch länger die Landlosen zu vertreten und berief eine Versammlung der Landlosen-Vertreter aus den Dörfern der Halbschlöder Woiwode. Das Resultat derselben findet man in dem schon erwähnten Protokolle niedergelegt. Es lag klar auf der Hand, wenn eine Vertretung der Landlosen erwünscht war, daß sich dieselben unbedingt organisieren müßten. Ich muß noch unterstreichen, daß es die Landbesitzer waren, die aus der Versammlung in Rückenau den Vorschlag machten, die Landlosen möchten sich aus ihrer Mitte einen Vertreter wählen. Zu bedauern ist leider, daß manche Landbesitzer in unseren Dörfern durchaus nicht die gegenwärtige Bewegung unter den Landlosen verstehen wollen; ja sogar etliche sich direkt feindlich den Landlosen gegenüber stellen. (Gemeint sind hier hauptsächlich die Dörfer der Halbschlöder Woiwode; Gnadenfelder soll zu dieser Frage durchaus beiführend stehen.) Sollten doch gerade unsere Bauern es am besten verstehen können, wie so gerne der arme Landlose seine eigene Scholle besitzen möchte. Denke er doch mal darüber nach, wie sehr er selbst stets nach Land gestrebt und alles drangesetzt hat, um zu seiner Wirtschaft, wenn eben möglich, noch etwas mehr Land hinzuzutun. Und wer sind denn unsere Landlosen? Sind es nicht eure Söhne und Töchter, eure Brüder, die das werden möchten, was ihr bereits schon so lange seid. Es liegt das Streben nach Land eben ganz besonders im Blute unseres Menonitenvolkes. Wandern wir uns also nicht, wenn das Verlangen nach Land bei unseren Landlosen momentan so stark zu Tage tritt. Dieses möchte ich denjenigen von unseren Landbesitzern gesagt haben, die heute das Bestreben der Landlosen, sich zu organisieren, so strenge verurteilen. Nur in der Einigkeit und strengen Ordnung liegt die Stärke. Und wenn Alles sich organisiert, sollten denn allein die armen Landlosen es nicht dürfen?

Was nun die Befriedung des Pachtartikels anbelangt, so ist es nicht Zweck meines heutigen Artikels näher darauf einzugehen. Vor allem wollte ich die Landlosen mit der gegenwärtigen Lage der Dinge bekannt machen und bitten, ruhig das Weitere abzuwarten. Sobald etwas in dieser Angelegenheit unternommen werden sollte, wird es bekannt gegeben werden.

Zum Schluß aber möchte ich einer gewissen Kategorie von Landbesitzern zurufen: Wir sind keine Bolschewisten! Wir wollen kein Umstürzen bestehender Ordnungen und Gesetze! Wir wollen auch kein gewalttätiges An- und Einreißen von irgend etwas uns von Rechtswegen nicht Gehörendem.

Wir wollen aber und werden unsere Interessen nach Möglichkeit zu vertreten suchen, und weil unsere Interessen mit den Eutigen eng verknüpft sind, so wollen wir mit Euch Hand in Hand gehen und so den böshaftern Völkern zeigen, daß es ihnen nicht gelungen ist, das zu spalten, was unbedingt zusammen gehört. Doch wenn ich sage „Hand in Hand“, so lautet die Fortsetzung nicht: „und folgen blind.“ So war's! In Zukunft wollen wir bei Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, Gleichberechtigung. Ich hoffe aber zurecht, daß diese Zeit nicht mehr allzu fern ist, und wenn es mir gelänge, auch nur ein wenig zur Erreichung dieses Beizutragen, so wäre mir das von Herzen lieb.

A. Fast.

Tiege, 24. August 1918.

Ein aufgehender Lehrer. *)

(Etwas gekürzt)

An Herrn Abraham Lewen

Einen herzlichen Gruß an Ihnen Lieber Herr Lewen. Lieber Herrn Lewen ich bitte Ihnen seien Sie so gut und ärgern Sie sich nicht über mich, daß ich mich verdreusen, zu Ihnen zu schreiben. Ich habe gelesen in der Friedensstimme, daß Sie einen Lehrer suchen, für 3 Kinder. Darum wende ich mich zu Ihnen, wenn Sie wollen sicher einen Lehrer haben, dann können Sie bald ein Lehrer bekommen. Wenn Sie wollen, dann kann

*) Wir veröffentlichen diesen Brief nicht nur zur Belustigung, sondern besonders auch zur Warnung. Es sollte nicht jeder meinen, Lehrer sein zu können.

D. Reb.

ich bei Ihnen sein als Lehrer zum lernen. Nur bitte beschreiben Sie mich, was für Leute das Sie sind, ob deutsche, oder russische, oder böhmisches? Denn ich möchte es wollen wissen.

Bitte berichten Sie mich auch, wie viel, daß Sie zahlen können monatlich für den Lehrer und was für ein Gehalt. Vielleicht könnten Sie mich auch berichten wie viel, daß die Bahn möchte kosten von Gouv. Wolhynien an bis bei Ihnen hin na Stadt Rososch. Und bitte Ihnen wundern Sie sich nicht über mich, daß ich alles so nachfragen tue. Ich möchte ja gerade gleich hinfahren bei Ihnen aber ich befürchte vielleicht haben Sie schon einen Lehrer, oder möchten Sie mich nicht wollen, dann wäre es für mich sehr schlecht, darum bitte ich Ihnen herzlich beschreiben Sie mich alles genau wie es mit der Sache ist bei Ihnen! Sie brauchen sich schon nicht fürchten mich als Lehrer zu nehmen, denn wenn ich werde Lehrer sein dann will ich auch so lernen, daß die Kinder auch etwas lernen möchten. Ich bin ja nicht so sehr geklassiert, denn ich habe nur Examen abgegeben von drei Gruppen, aber deswegen kann ich doch 4 Sprachen sprechen, auf Deutsch, Böhmisches, polnisch und Russisch, und schreiben und Lesen und rechnen kann ich auch auf 3 Sprachen. Ich habe ja schon Kinder zurecht gemacht also gelernt und zubereitet, daß sie konnte Examen abgeben also aus 3 Gruppen zur 1 Klasse. Und ich bin auch noch nicht sehr alt ich habe noch (1 Jahr) ein Jahr zur Lösung und Freileidig Und ich kann auch Ihnen berichten, daß ich auch die Noten gut gelernt habe kann dem Kindern auch lernen und kann auch spielen auf der Harmonika, Gitarre Ocarina und auf der (Geige) Violine noch am allerbesten spielen und die Musik ausführen.

So brauchen Sie schon keine Furcht mehr haben, daß ich nichts verstehen werde.

So bitte ich Ihnen herzlich berichten Sie mir doch alles genau und wie der Weg bis torten ist. Jetzt grüße ich Ihnen noch einmal. Und schreibe mein Schreiben. Grüße auch noch Ihre ganze Familie mit Ihre Kinder. Und verbleibe Hochachtungsvoll mein Name ist Ludwig Hart.

Этой мой адресь ко мнѣ Г-ну Людвигу Гарту Волянскій руб (Россія.)

Groß-Tofmafer Landwirtschafts-Gesellschaft.

Der Rat macht hiemit bekannt, daß am 13.—14. Oktober n. St. (30. Sept.—1. Okt. a. St.), durch die Groß-Tofmafer Landwirtschafts-Gesellschaft bewirkt, im Vorwerk des Veterinär-Ambulatoriums in Groß-Tofma eine

Auktion für Zuchtstiere (4. Milchvieh-Ausstellung) stattfinden wird. Zur Auktion werden Tiere aller Art, von 6 Monaten bis 3 Jahre alt, Bewohnern der Bezirke von Verbjansk und Melitopol angehörend, angenommen. Alle Tiere werden einer Prüfung unterworfen. Im Falle, wenn Besitzer sich mit Rassenföhen sowie auch mit Rassenjungvieh einstellen, können auch diese angenommen werden.

Die Besitzer, die ihre Tiere zur Auktion zu bringen wünschen, müssen sich mit einem Bericht an den Rat wenden, in dem folgendes anzuzeigen ist: 1. der Name des Tieres; 2. Zeit der Geburt; 3. die Farbe und Merkmale; 4. Herkunft und Rasse; 5. äußerster Preis des Tieres.

Es wäre wünschenswert, daß die Besitzer Zeugnisse oder Abschriften aus den Zucht-Büchern aufweisen könnten, ebenso Aufzeichnungen der Probenkulturen der Mutter des Tieres. Die Tiere müssen ordentlich vorbereitet, gereinigt, gewaschen und in Zäumen sein. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen können sie auf die Ausstellung nicht angenommen werden. Die Annahme der Tiere findet am 13. Oktober von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags statt. Die Prüfung von 1 Uhr nachmittags. Am 14. Okt. um 9 Uhr vormittags beginnt die Auktion. Die letzte Frist zum Einreichen der Berichte ist der 10. Oktober.

Festsetzungen für die Auktion und Ausstellung:

§ 1. Um Landwirten, denen es an Zuchtvieh mangelt, die Möglichkeit zu geben, sich solches anzuschaffen, sowie denen, die es ziehen, es zu ermöglichen, dasselbe vorteilhaft und in gute Hände zu verkaufen, bewirkt die Groß-Tofmafer Landwirtschafts-Gesellschaft Ausstellungs-Auktionen.

§ 2. Bei den Ausstellungs-Auktionen werden Tiere aller Rassen, nicht jünger als 6 Monate, Bewohnern der Bezirke von Verbjansk und Melitopol gehörend, angenommen.

Bemerkung: Tiere aus anderen Bezirken können dem Beschlusse des Veranstaltungs-Komitees gemäß, angenommen werden.

§ 3. Den Verhältnissen gemäß werden die Tiere entweder nur klassifiziert oder prämiert.

§ 4. Belohnungen werden 1. in Geld und 2. in Ehren: Bronze-, Silber- und Goldmedaillen eingeteilt.

§ 5. Die Besitzer haben das Recht, ihre Tiere freiwillig zu verkaufen. Von jedem Verkauf muß das Veranstaltungs-Komitee in Kenntnis gesetzt werden. Der Name des Käufers ist zu nennen. Der Käufer hat das Kaufgeld in die Kasse des Komitees einzutragen, das 3% des Kaufpreises von dem Verkäufer und 2% von dem Käufer zu Gunsten der Gesellschaft zurückhält.

Tiere, die bei freien Abhandlungen nicht verkauft worden sind, müssen unbedingt zur Auktion kommen. Diejenigen, die auf der Auktion unverkauft bleiben, gehören, wie zuvor, ihrem Besitzer.

§ 6. Bei der Auktion muß der Besitzer oder dessen Vertreter zugegen sein.

§ 7. Der Besitzer kann das Komitee befreitlich um den Verkauf seiner Tiere in Auktion ersuchen. Er hat dabei den äußersten Preis, sowie seine Adresse für Zusendung des Verkaufsgeldes, zu nennen.

§ 8. Falls bei der Auktion der Besitzer oder dessen Stellvertreter abwesend sind und auch die Bedingungen des § 7 nicht erfüllt sind, wird der Verkauf nicht befördert und das Tier von der Auktion ausgeschlossen, mit den Folgen in § 13 bezeichnet.

§ 9. Der Handel beginnt bei jedem vorgeschlagenen Preise. Der Preis kann nicht weniger als mit einem Rubel überboten werden.

§ 10. Bei dem Auktionsverkauf eines Tieres in der Gegenwart des Besitzes oder dessen Vertreters (§ 9) wird derjenige als Käufer betrachtet, der, vor dem dritten Hammer Schlag, den höchsten Preis gegeben hat; bei der Auktions-Ordnung, in § 7 bezeichnet, muß der angebotene Preis nicht niedriger, als der, von dem Besitzer bestimmt, sein.

§ 11. Jeder, der ein Tier gekauft hat, muß seinen Namen, Vaters- und Familiennamen und seine Adresse wissen lassen. Das volle Geld ist sofort zu zahlen. Wenn eine von diesen Bedingungen

bis zum Ende der Auktion des nächsten Tages, nicht erfüllt worden ist, so kommt das gekaufte Tier wieder auf die Auktion.

§ 12. Für auf der Auktion verkaufte Tiere werden 3% von dem Verkäufer und 2% von dem Käufer, zu Gunsten der Gesellschaft, zurückgehalten. Wenn der Besitzer das Tier behält, zahlt er 3% vom Preis.

§ 13. Auf Wunsch des Besitzers können die Tiere von der Auktion ausgeschlossen werden, bei Zahlung von 5 Rub. für jeden Kopf.

Vorsitzender: Veterinärarzt W. Prochoroff.
Sekretär: Agronom Serg. Trojents.

Briefkasten.

D. Götzen, Steinfeld. Rbl. 10.50 erhalten und Ihre Adresse in die neue Liste eingeführt.

Nach Vellagewesch. Ihren Artikel an Pred. W. Hammer gesandt.

Direkter Zentralische.

Durch die erfolgte Vereinigung der 4 Klassen Direkter Mädchenschule mit der 3 Klassen Zentralische, hat letztere die 4. Klasse erhalten mit dem Programm der 5. Klasse des Mädchengymnasiums.

Es werden in diese 4. Klasse auch Schüler aufgenommen, die den Kursus einer Zentralische beendet haben. Kost und Quartier beträgt von 1500—2000 Rbl. pro Schuljahr; Schulgeld für auswärtige Nichtmitglieder 250 Rbl. und für Mitglieder 200 Rbl.

531] Das Kollegium.

Suche eine Lehrerin

mit Gymnasialbildung für zwei Töchter und ein Sohn von acht Jahren auf mein Gut.

Adresse: u. o. Дмитриевский поселок, Ек. губ., Базм. у., эк. Гречанная, Гельм-пуху Перс. Димес. [535]

Angereiste deutsche Dame

sucht eine Stelle als Lehrerin.

Kann französisch und Russ. Anfragen zu richten nach Melitopol, Deutsche Straße Nr. 21. M. S. [545]

Maschinist

für Gasmotor 130 P.H. sucht zu sofortigem Eintritt das Mühlengeschäft

F. F. Jaak und J. R. Wiebe, St. Glubokaja, Südost-Bahn, Dongebiet, Post Glubokaja, O. B. R. [521]

Der Lehrer der französischen Sprache an der Halbstädter Kommerzhochschule (Franzose)

gibt Stunden der französischen Sprache

nach der Naturalmethode. Bitte Interessenten bald zu melden, um Gruppen von 5—6 Personen bilden zu können. Zugänglicher Preis. [532]

Suche Stellung als Buchhaltergehilfe

in irgend einem Geschäft. Besitze Zeugnis aus der Alexanderkrone Handelsschule.

Zu melden in „Nabuga.“ [537]

Schwarze Tuchwaren zu Herrenanzügen

verkauft

Jak. Fr. Klassen, Alexanderkrone, gegenüber dem Postamt. [523]

2 bis 3 Jungen oder Mädchen

für die Wiederei gesucht.

Druckerei „Nabuga.“

Die Dienstmädchen, die bei mir Zucker b. stellt haben, können solchen abholen.

Jakob Braun, Halbstadt, Sabelwaja 15.

Walzenmüller, Steinmüller und Maschinist

für meine Schlichtmühle gesucht, ledige oder mit kleiner Familie bevorzugt. Eintritt sofort. — Verkauft: 4 Walzenmühle, 8 Zylinder, 1 Scherentofte, mehrere Triente und Schrecken. Adresse: napos. мельница А. А. Дукс, н. о. Келаснан. Екат. губ., кол. Карповка. [543]

In der neugegründeten Halbstädter Kreditgenossenschaft werden dem geehrten Publikum

Manufaktur-, Galanterie-, Baskenwaren, emailliertes Geschirr und Schuhwaren

in reichster Auswahl zum Kauf angeboten. Die Verwaltung.

Das Geschäft befindet sich gegenüber dem Gebietsamt, in d. fr. Handlung d. Joh. Thißen.

Ueberrahme

von Vermittlungen bei Einkäufen und Verkauf von Waren an Kooperative, Konsumvereine und andere Genossenschaften.

Verforgung

ganzer Dorfgemeinden und Woskresenskijs mit Steintöpfen, Holz und Petroleum.

Mühlen, Fabriken, Häuser u. Landverkauf!

Schnelle Lieferung! Reelle Bedienung!

D. D. Kempel, Agentur und Kommission, Neu-Halbstadt, Goub. Taurien. [541]

Spagat u. Stricke

für landwirtschaftliche Zwecke (Brunnen, Gießmaschinen, Mühlen).

Bestellungen auf Bindgarn und Stricke von 1/2 bis 3 Zoll dick, Länge nach Wunsch, werden zu sofortiger Lieferung angenommen.

Gerhard Meusel, Verdjansk, Straße Republik 20. [542]

Abraham Martens, Steinfeld,

Post Gnadenfeld, Goub. Taurien, wünscht bis den 1. November d. J. a. St. seine daselbst befindliche

Vollwirtschaft

zu jeder Zeit zu verkaufen. Es sind 33 Desj. Weizen in Sprache eingefäet.

Suche zum sofortigen Eintritt einen Laufburschen.

D. J. Dirks, Gnadenheim. [530]

Die Erben der Witwe Johann Griesen, Halbstadt, wünschen ihre gutbebaute

Hofstelle

mit zugehörigem

ca. 35 Desj. Land zu jeder Zeit zu verkaufen. [529]

Wünsche meine in Gnadenfeld befindliche neu u. gutbebaute

Hofstelle

mit einem jungen Obstgarten daselbst am 7. Oktober n. St. durch öffentlichen Ausruf zu verkaufen.

Post Gnadenfeld, Taurien.

Anna Heide.

Witwe Susanna Warfentin, Witschdt, Pahlogradter Kreis, wünscht bis zum 1. März 1919 ihre

50 Desj. Land

mit zugehöriger Hofstelle und Gebäuden zu jeder Zeit zu verkaufen. Почт. о Перпо-павловка, Екат. губ., с. Исаковка. [514]

Korn. Jaak, Friedensruh,

verkauft durch Ausruf am 25. Okt. n. St. seine gutbebaute

Vollwirtschaft.

Doktor, Apotheker, Postamt, Handelsschule, Knochenarzt nur drei Werst ab. [544]

Franz Meusel, Klippenfeld,

Gnadenfelder Wosk, wünscht zu jeder Zeit seine

halbe Wirtschaft

zu verkaufen. [546]

Jakob Goosen, Landkrone, verkauft am 1. Oktober a. St. durch Ausruf

Haus u. Hof m. Garten,

2 französische Mühlesteine, 1 Eisenbohrmaschine u. a. m. [547]